Werk

Titel: Nachrichten

Ort: Hannover; Leipzig

Jahr: 1899

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858530_0024|log18

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Nachrichten.

1. In den Abhandlungen der Berliner Akademie ist die Gedächtnisrede gedruckt, die E. Dümmler in der Sitzung der Akademie vom 30. Juni 1898 auf Wattenbach gehalten hat. Auch auf den Necrolog von P. Kehr in den Geschäftlichen Mittheilungen der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften 1898 S. 67 ff. und auf den von C. Rodenberg in der Allg. deutsch. Biogr. XLIV, 439 ff. entworfenen Lebensabriss sei hier hingewiesen.

2. Aus dem Kreise unserer Mitarbeiter ist am 17. Juni d. J. der Geh. Regierungsrath und Gymnasialdirector a. D. Dr. Wilhelm Schmitz in Köln dahingeschieden. Geboren zu Calcar am 2. Aug. 1828 wirkte er seit 1855 an verschiedenen höheren Lehranstalten der Rheinprovinz und stand von 1868 bis 1895 erst als Rector, dann als Director an der Spitze des K. Wilhelmsgymnasiums zu Köln. Seine wissenschaftliche Thätigkeit war seit langen Jahren vorzugsweise der Erforschung der römischen Tachygraphie gewidmet, um die er sich die grössten Verdienste erworben hat, wie er denn auch in der Entzifferung der tironischen Notenschrift zu einer bis dahin kaum erreichten Meisterschaft gelangte. Um die Mon. Germ. hat er sich namentlich durch die Ausgabe der Monum. tachygraphica cod. Paris. lat. 2718 (Hannover 1882) verdient gemacht, und auf seinen Lesungen beruht zum grossen Theil K. Zeumers Ausgabe der Formulae imperiales. Zu unserer Zeitschrift hat er seit dem 11. Bande eine Reihe werthvoller Mittheilungen beigesteuert, und die im 3. Heft des 23. Bandes abgedruckte Miscelle dürfte zu den letzten Arbeiten gehören, die der verewigte Gelehrte veröffentlicht hat.

3. Am 1. Juni ist Hr. Dr. Otto Cartellieri aus Cassel bei der Abtheilung Scriptores der MG. als Mitarbeiter eingetreten. E. D.

4. Erschienen ist: In der Abtheilung Auctores antiquissimi: T. XIII. pars IV. (Berlin, Weidmann 1898), enthaltend die von J. Lucas bearbeiteten Indices zu den drei Bänden der Chronica minora saec. IV.—VII.

Von den Scriptores rer. Germanicarum in usum scholarum ex Mon. Germ. recusi: die neue Ausgabe der Vita S. Severini des Eugippius, herausgegeben von Th. Mommsen (Berlin, Weidmann 1898).

5. Von der zweiten Gesammtausgabe der 'Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit' ist der 2. Band der Jahrbücher von Genua erschienen. Holder-Egger hat der Uebersetzung Grandaurs ein Register und zahlreiche Berichtigungen und Ergänzungen, die nicht übersehen werden dürfen, hinzugefügt.

6. Von den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft ist der 19., die Litteratur des Jahres 1896 umfassende Band erschienen.

7. Das 'Handbuch der Quellenkunde zur Deutschen Gesch. bis zum Ausgange der Staufer' von Prof. Vildhaut in Hagenau (Arnsberg 1898) verfolgt keine eigentlich wissenschaftlichen Zwecke, da es aller literarischen Nachweise ermangelt, sondern will nur unter Zurückgreifen auf die römisch-germanische Zeit, besonders für die Benutzer der Geschichtschreiber der Deutschen Vorzeit einen orientierenden Ueberblick über unsere geschichtliche Literatur geben. E. D.

8. Im 46. Band der Denkschriften der Wiener Akademie bespricht M. Büdinger die wichtigsten mittelalterlichen Universalhistoriker von Africanus bis auf Otto von Freising, indem er ihre Auffassung und Arbeitsweise, ihre Art der Quellenbenutzung, ihre Fähigkeit zur historischen Kritik und ihre Darstellungskunst kurz zu charakterisieren versucht. Nicht immer sind die neuesten Arbeiten vollständig benutzt worden; so vermisse ich bei Beda die Berücksichtigung der Ausgabe Mommsens (Chron. minora III, 225 ff.), die doch schon 1895 erschienen ist, und bedauere, dass B. von meinen Untersuchungen über die früher dem Ekkehard von Aura zugeschriebene Chronik keine Notiz genommen hat. Auf Büdingers Beurtheilung der besprochenen Schriftsteller kann hier natürlich im einzelnen nicht eingegangen werden.

9. B. Czapla, Gennadius als Litterarhistoriker (Kirchengeschichtl. Studien IV, 1; Münster, Schoeningh 1898)

wiederholt den liber de viris illustribus nach dem von Richardson in 'Texte und Untersuchungen' XIV gebotenen Texte und unterzieht jedes Capitel einer umfassenden kritischen Analyse, deren Ergebnisse im 2. Abschnitt zu einer Beurtheilung der Persönlichkeit des Gennadius und des Werthes seines für den Semipelagianismus parteiisch gefärbten, 491—494 vollendeten Kataloges zusammengefasst werden. — In Heft IV, 2 derselben Sammlung behandelt G. von Działowsky in analoger Weise Isidor und Ildefons als Litterarhistoriker, von denen jener durch Unselbständigkeit und Flüchtigkeit, dieser durch seine offenkundige Tendenz, dem Ruhm Toledo's zu dienen die Bedeutung ihrer hier nach Arevalo abgedruckten Kataloge wesentlich gemindert haben. D. spricht sich entschieden für die Echtheit der noch von Ebert als späterer Zusatz bezeichneten 12 Capitel des Isidor aus. S. 87 ff. enthält ein Verzeichnis der Hss. des zwischen 604 und 615 entstandenen Isidorkataloges. H. Bl.

10. In einer neuen Zeitschr. 'Le bibliographe moderne' forscht A. Ingold den Schicksalen von Hss. elsässischer Klöster und Ordensniederlassungen nach und behandelt in den beiden ersten Bänden Mss. der Abteien Maursmünster, Murbach, Münster, S. Fides, Lützel, Neuburg, Pairis, Marbach, sowie solche der Augustiner und der Antoniten von Isenheim. — Ebenda I, 295 ff., druckt U. Berlière einen von Pierre le Court im 18. Jh. aufgestellten Katalog der jetzt verstreuten Bibliothek von S. Vannes zu Verdun. H. Bl.

11. L. Frati hat einen Katalog über die Codici Morbio der k. Bibliothek zu Mailand, 156 Hss., die sich grösstentheils auf die Geschichte der Lombardei beziehen, in der Sammlung Mazzatinti's herausgegeben (Forli, Bordandini 1897).

12. Der Schluss des von F. Filipinni herausgegebenen Inventars des EB. Petrocinus von Ravenna (Studi storici VI, 473 ff.; vergl. N. Archiv XXIII, 264 n. 9) enthält nur wenige nicht belangreiche Bücher. H. Bl.

13. Steinmeyers Ahd. Glossen — ein Werk staunenswerthen Fleisses — haben soeben mit dem 4. Bande ihren Abschluss erreicht. Auf die darin enthaltene Beschreibung der Hss., welche über 300 Seiten füllt, sei hier besonders hingewiesen, weil dieselbe, durchweg auf eigener Untersuchung beruhend, über den gesammten Inhalt der benutzten

genaue Auskunft giebt und sogar manche kleinere Stücke gelegentlich zum Abdruck bringt, durch ein Register über alles sorgfältig orientierend. Ich erwähne u. a. die Bibliothekskataloge von Baumgartenberg und Beurberg, lateinische Sprüche an mehreren Orten, den historisch mehrfach interessanten vor 1139 abgefassten Mahnbrief eines Bamberger Geistlichen, der nach S. Georgenberg gerichtet wurde, eine bisher unbekannte Hs. des Conflictus lini et ovis u. s. w. Der Verfasser hat sich nicht bloss begnügt, auf diese Stücke hinzuweisen, sondern öfter auch Vergleichungen des Textes hinzugefügt. Räthselhaft bleibt der jüdische, aber zum Christenthum bekehrte Astronom Heremann einer Bamberger Hs. So bieten diese Mittheilungen eine wahre Fundgrube für die Culturgeschichte.
E. D.

14. Dem 17. Jahresbericht der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde ist eine weitere Fortsetzung der von A. Tille bearbeiteten Uebersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz beigegeben, vgl. N. A. XXIII, 267 n. 17. Sie betrifft die Kreise Bonn, Rheinbach und Euskirchen. Das Archivinventar des Bonner St. Cassiusstifts bietet Regesten von 1110 an, ein Archivregister des Stiftes Vilich solche von c. 1156 an; auf der Burg Vilich befindet sich im Besitz des Herrn E. v. Claer eine reiche Sammlung rheinischer Archivalien des 13. bis 16. Jh., deren Regesten mitgetheilt werden. Bis ins 12. Jh. gehen die Archivbestände des kathol. Pfarramtes Buschhofen, bis ins 13. u. a. diejenigen der Grafen Wolff-Metternich auf Schloss Gracht bei Liblar und des kathol. Pfarramts Zülpich zurück.

15. Aus der für die Geistesgeschichte des Mittelalters nicht unwichtigen Untersuchung von K. Rück über mal. Excerpte aus Plinius (SB. der Münch. Akad. Phil.-hist. Klasse 1898) seien S. 254 f. die Bemerkungen hervorgehoben, die auf Beziehungen zwischen Reichenau und der Schule von Tours hinweisen.
H. Bl.

16. In den Studi storici VII, 3 ff. berichtet F. G. Manacorda über ein Bruchstück einer Hs. der Varien Cassiodors (saec. XII./XIII.), früher im Besitz des Canonicus Gatti, jetzt des Vf., dessen Lesungen nach seinen Angaben eine weitgehende Uebereinstimmung mit denen der Ausgabe des Accursius zeigen.

17. In École pratique des Hautes Études Section des sciences historiques et philologiques Annuaire 1898 S. 5 bis

23 handelt A. Carrière über Gregor, Hist. Franc. IV, 40. Die Charakteristik Justins II. stimme mit orientalischen Berichten überein. Sigiberts sonst nicht überlieferte Gesandtschaft nach Constantinopel lasse sich nur durch die Thronbesteigung Justins und Sigiberts Tod zeitlich bestimmen. Ueber den Kriegszug der Perser nach Syrien sei Gregor gut, obschon nicht genau unterrichtet; er erwähne die Begebenheit wegen des hl. Julianus, Histor. III, 12. Auch die Erzählung über die Persi Armeni werde durch eine orientalische Quelle bestätigt. Diese Mittheilungen, welche Gregor früher als die übrigen Berichterstatter giebt, habe er wohl von einem Mitgliede jener Gesandtschaft nach Byzanz, am ehesten von seinem Landsmann Firminus, erhalten. Die Nachrichten V, 19. 30 verdanke er wohl der VI, 2 erwähnten Gesandschaft. W. Sickel.

18. Wilhelm Levison, Zur Geschichte des Frankenkönigs Chlodowech (Jahrb. des Vereins von Alterthumsfr. im Rheinl. 103, S. 42—86) bestreitet, wie ich, den Zusammenhang der Taufe mit der Alamannenschlacht, bezieht aber mit Kurth die Stellen in dem Briefe des Nicetius auf ein blosses Versprechen des Königs, sich in der Martinskirche in Tours taufen zu lassen, und setzt nun die Taufe selbst wieder nach Reims. Die örtliche Scheidung des Gelübdes von der Taufhandlung stützt sich auf die handschriftliche Lesart (Ep. III, p. 122, 5): 'baptizare se sine mora promisit', wo schon die ältern Herausgeber 'permisit' ändern und der jüngste bemerkt, dass 'pro' für 'per' in der Hs. noch öfter verschrieben ist. Die chronologische Schwierigkeit, welche die Martinskirche schafft, sucht L. sehr glücklich zu heben durch den Hinweis auf einen ältern Gothenkrieg 496/8 in der Contin. Prosp. Havn. Im Anhange hat L. die von mir nicht aufgenommene Vita des Bischofs Sollemnis von Chartres neu herausgegeben, die er gewiss richtig in die erste Hälfte des 9. Jh. setzt. Ihrem Inhalte nach dürftig enthält sie von Thatsächlichem fast nur die Bischofswahl des Heiligen und seine Bekehrung des Frankenkönigs, welche sie merkwürdiger Weise bereits mit einem Gothenkriege in Verbindung bringt. Ihre Tendenz, die Christianisierung Chlodowechs und des Frankenvolkes als das Werk des Bischofs von Chartres hinzustellen, ist zu plump, als dass sie ernst genommen werden könnte. Gleichwohl verdiente die Vita durch ihre Originalität die Neubearbeitung, die ihr jetzt zu Theil geworden ist.

B. Kr.

19. Von besonderer Bedeutung sind die Mittheilungen, die I. Giorgi im Archivio della R. società Romana XX, 247 ff. über einige Hss. des Liber pontificalis macht. Die Biblioteca Laurenziana hat ein Pergamentdoppelblatt erworben, das in karolingischer oder, wie G. vorschlägt, 'römischer' Minuskel des 9. Jh. ein Bruchstück der Vita Leonis IV. enthält und einem Codex der von Duchesne mit E bezeichneten Gruppe angehört; dem Abdruck des Fragmentes ist das schöne Facsimile einer Seite beigegeben. — Nach Farfa führt der zweite umfassendere Theil des Aufsatzes. Von dorther stammen, wie G. nachweist, der wichtige, eingehend beschriebene cod. Casanatens. 2010, der cod. Vat. 3764 und sehr wahrscheinlich auch der cod. Vat. 3761 ebenso wie jene Hs., von der uns in den codd. Vat. 296. 766 und im cod. Vat. Pal. 1811 nur Bruchstücke erhalten sind. In dem cod. 2010 findet G. die Quelle des Papstkataloges des cod. 3764 und des Chron. Farfense; und auf dieses von G. veröffentlichte Farfenser Päpsteverzeichnis gehen mehr oder weniger direkt die fünf andern italienischen Kataloge des 10./11. Jh. zurück, die Duchesne, Liber pontificalis II, p. XVII besprochen hat. H. Bl.

20. H. G. Voigt, Adalbert von Prag (Westend-Berlin, Akadem. Buchhandl. 1898) hat, was uns hier allein angeht, S. 219 ff. zusammengestellt, was über die Schriften Adalberts und seine Biographieen bekannt ist, und dabei auch manche eigene Ansicht, z. B. über die Abfassungszeit der Vita des Bruno und die Passio s. Adalberti, geäussert. Im Anhang S. 345 ff. druckt er die neuerdings von Kolberg (vgl. N. Archiv XXIII, 273 n. 48) untersuchte Praefatio, Prologus und Epilogus der Passio s. Gorgonii nach einer Photographie der Königinwarter Hs. und schliesst sich vorsichtig der Meinung Kolbergs an, dass Adalbert der Verfasser dieser Theile sei; allerdings geht er insofern weiter, als er ihrem Schreiber selbst auch die vorliegende Bearbeitung der Passion zuweisen will (die er, zu seinem eigenen Bedauern, nicht aus der Hs., sondern nur nach den Acta Sanctorum neu herausgiebt). H. Bl.

21. In den 'Festgaben zu Ehren Max Büdingers' S. 179 — 190 handelt G. Meyer von Knonau nochmals über den Verfasser des Liber de unitate eccl. conserv., um mit vollem Rechte die von Mirbt neuerdings zu Gunsten des Bischofs Walram von Naumburg geltend gemachten Gründe zurück zu weisen und bei einem namenlosen Hersfelder Mönch stehen zu bleiben. E. D.

22. B. Gigalski, Bruno Bischof von Segni, Abt von Montecassino (Kirchengeschichtl. Studien III, 4; Münster, Schoeningh 1898) behandelt im 2. Theile der eingehenden Biographie die schriftstellerische Thätigkeit des durch seine Opposition gegen Paschals II. Investiturprivileg bekannten Geistlichen und würdigt sie im Vergleich mit den Exegeten des 6.—12. Jh. S. 175 ff. wird der jüngst in der Frage, ob Hildebrand Mönch gewesen sei, viel erörterte Abschnitt der Vita Leonis IX. besprochen; S. 184 ff. handeln von der Schrift 'De symoniacis'. H. Bl.

23. In den Schriften der Akademie zu Krakau Bd. XXXVII (Krakau 1898) hat S. Kętrzyński eine neue Untersuchung über den Autor der Chron. Polonorum in polnischer Sprache veröffentlicht, deren Inhalt wir aus dem Anzeiger der Akademie, April 1898, kennen. K. hält den Chronisten für einen Mönch aus St. Gilles, der auf Veranlassung des aus demselben Kloster stammenden Bischofs Franco von Posen wahrscheinlich 1109 nach Polen gekommen, nach dem Tode seines Gönners, um sich die Gnade polnischer Bischöfe und des Herzogs Boleslav III. zu erwirken, seine Chronik geschrieben, diesen Zweck aber nicht erreicht habe. Von den Hss. der Chronik ist nach K. der Zamojskische Cod. saec. XIV. die mittelbare Quelle der beiden anderen erhaltenen; Długosz aber und Paprocky haben Hss. einer anderen Classe benutzt.

24. Der 22. Band der Fonti per la storia d'Italia enthält Hugonis Falcandi liber de regno Sicilie, nach den Hss. der Pariser Nationalbibliothek herausgegeben von B. Siragusa, und den gegen die bisherige Annahme als unabhängig davon betrachteten Brief Hugo's ad Petrum Panormitane ecclesie thesaurarium, der im Frühjahr 1190 geschrieben sein soll. Drei Lichtdrucke sind beigegeben. H. Bl.

25. A. Botteghi bringt in den Studi storici VII, 157 ff. nicht unwichtige Gründe dafür, dass B. Maragone nicht der Verfasser der Ann. Pisani sei, und dass die unter seinem Namen von Roncioni und Tronci gebrachten Nachrichten einem Werk des XIV. oder XV. Jh. angehören, das aufs nächste mit der von Tartini veröffentlichten Chronik verwandt sei. Langers letztes Programm (vgl. N. A. XXIII, 585 n. 140) war B. noch unbekannt. H. Bl.

25. In der Collection des documents inédits hat G. Paris den vollständigen Text der Estoire de la guerre

sainte des Ambrosius (Carmen de Ricardi regis itinere in terram sanctam) herausgegeben, von der ein Theil schon im 27. Bande unserer Scriptores mitgetheilt war.

27. In sorgfältiger, auf hsl. Materialien beruhender Arbeit hat P. Richter (Westd. Zeitschr. XVII, 41 ff.) die Schriftsteller der Benediktinerabtei Maria-Laach behandelt. Die ersten litterarischen Erzeugnisse stammen aus der Mitte des 12. Jh.; es sind einige von R. gedruckte, z. Th. schon durch Wattenbach bekannt gewordene Epitaphien. Dem MA. gehören Henricus Monogallus (saec. XIII. in.) und der Mönch Wolfram (saec. XIV. in.) an; in den Beilagen werden Heinrichs Relatio de inventione reliquiarum sowie sein Liber de ortu charitatis und Wolframs für wirthschaftsgeschichtliche Fragen nicht uninteressante Gesta Theoderici abbatis erstmals gedruckt. Von mal. Annales Lacenses sind nur dürftige Citate auf uns gekommen. Die 5. Beilage bringt ein 'Verzeichnis der aus der alten Laacher Bibliothek stammenden Hss. ohne eigenen litterarischen Werth'. H. Bl.

28. Speculum perfectionis seu S. Francisci Assisiensis legenda antiquissima auctore fratre Leone nunc primum edidit P. Sabatier (Paris, Fischbacher 1898). Ueberzeugend wird in der Einleitung diese werthvolle, im Speculum vitae (ed. princeps, Parisiis) unbeachtet eingeschlossene Gabe aus ihrem Inhalt, ihren Beziehungen zu den übrigen Biographieen des Heiligen und ihrer handschriftlichen Ueberlieferung als die älteste von Bruder Leo 1228 verfasste Lebensbeschreibung des hl. Franz erwiesen, die u. a. auf die Gründung des Ordens und das Eingreifen der Päpste neues Licht wirft. H. Bl.

29. In der neuen Sammlung der Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica sind bisher erschienen: I. Fratris Gerardi de Fracheto vitae fratrum 1203—1254 (Rom, Stuttgart 1897); II, 1. Fratris Galvagni de la Flamma cronica 1170—1333 (1897); III. Acta capitulorum generalium 1220 — 1303 (1898). Sämmtliche Bände hat B. M. Reichert mit dankenswerthen Einleitungen und Registern (zu I. und II, 1) herausgegeben. H. Bl.

30. Als ein Zeichen der in den geistlichen Körperschaften neu erwachten Liebe für die historische Forschung begrüssen wir die von den PP. Morini und Soalier herausgegebenen 'Monumenta ordinis Servorum

sanctae Mariae', I, Brüssel 1897. Es sollen darin die Denkmäler für den Orden der Serviten (Marienknechte oder Blancs Manteaux) vereinigt werden, der auch auf deutschem Boden eine nicht unwichtige Rolle gespielt hat. Ich erwähne von dem Inhalte die von dem h. Philipp Bénizi († 1285) um 1280 verfassten Constitutionen des Ordens, die im Jahr 1317 verfasste Legende über den Ursprung desselben, dessen Verfasser (vielleicht Petrus de Tuderto) zweifelhaft bleibt, ferner die Mittheilungen über die Niederlassungen 'in provintia Allamanie', zumal ein Register von 1486, welches die Namen der Mitglieder und das Eigenthum der einzelnen Stifter (in Nordhausen, Halle, Erfurt u. s. w.) verzeichnet, eine eingehende Abhandlung über das Pariser Collegium mit einem Anhange von Urkunden, die von 1245—1687 reichen, endlich Leo's XIII. Canonisationsbulle für die 7 Stifter von 1888. E. D.

31. Aus einem Berliner Programm des Grauen Klosters von J. Heidemann (Berlin 1898, n. 51) über die Deutsche Kaiseridee und Kaisersage im MA. dürfte die Gegenüberstellung der Karls- und der Friedrichssage interessieren. H. Bl.

32. W. Sievert, Vorleben des Papstes Urban IV., untersucht in einer Beilage (Römische Quartalschrift XII, 152 ff.) die Biographieen des Papstes, die Gregor Segni vor 1274 (vielleicht 1269/70) und Thierricus Vallicolor vor 1279 geschrieben haben. H. Bl.

33. Mit Bezug auf die Notiz im N. A. XXIII, 586 über 'Heinrich von Heimburg als Verfasser der Cronica domus Sarensis' theilt uns H. v. Krones mit, dass er bei der Abfassung seines Aufsatzes noch keine Kenntnis von dem Erscheinen des 30. Bandes der Scriptores hatte, da dieser erst im Frühjahr 1898 in die Grazer Universitätsbibliothek gekommen ist. Während darin Dieterich bei der Ausgabe der Chronik an Emlers Nachweis, dass Heinrich v. H. ihr Verfasser sei, festgehalten hat, war diese Annahme von Wattenbach (GQ. II^{6}, 323) nicht berücksichtigt und von Lorenz (GQ. I^{3}, 292) zurückgewiesen worden. Unter diesen Umständen hält K. es für gerechtfertigt, 'diese bisher nicht überzeugend gestützte, von ihm schon früher gehegte Ueberzeugung zu vertreten und über jeden Zweifel zu erheben'; die Uebereinstimmung mit Dieterich, so erfreulich sie ihm sei, könne ihn nicht der Aufgabe einer Erweiterung und Vertiefung der Argumentation entheben.

34. Gegenüber der Annahme von Loserth (vgl. N. A. XX, 672 n. 252), dass Sigmar der Verfasser der meisten im 1. Viertel des 14. Jh. in Kremsmünster entstandenen Geschichtsquellen sei, tritt A. Altinger in den Mitth. des Inst. f. österr. Geschichtsf. XIX, 233 ff. wieder für die von Waitz vermuthete Autorschaft des Bernardus Noricus ein; er hält nämlich dafür, dass der Kremsmünsterer Kellermeister Sigmar mit dem gleichnamigen Abt von Lambach identisch ist, der, wie wir wissen, 1302 aus Kremsmünster berufen worden ist. H. Bl.

35. Im Trierischen Archiv 1, 59 ff. (s. unten n. 130) hat Felten aus einer Trierer Hs. saec. XIV. Ms. 844 (1310), vgl. Archiv VIII, 598, welche auch Lupold v. Bebenburgs Werk De iuribus regni et imperii enthält, die zuerst von Freher veröffentlichte Informatio super nullitate processuum papae Iohannis XXII. contra Ludovicum Bavarum, über die zuletzt Theobald gehandelt hat (vgl. N. A. XXIII, 772 n. 243), neu herausgegeben. Sie wird in dieser Hs. als ein Werk des Minoriten Bonagratia von Bergamo bezeichnet; ihre Abfassungszeit setzt der Herausgeber zwischen Ende April und Mitte Juni 1340, indem er für den Tod des Bonagratia das von einer Helmstedter Hs. überlieferte Datum des 19. Juni 1340 acceptiert.

36. R. Stapper, Das lumen confessorum des Andreas Didaci von Randuf (Römische Quartalschrift XI, 271 ff.) stellt u. a. die Beziehungen dieser Schrift zum Tractat De modis uniendi zusammen, für dessen Verfasser Andreas von Schwab und Anderen gehalten wurde, ohne dass jene Beziehungen eine solche Annahme erforderlich machen. H. Bl.

37. Auf einen mit Unrecht nahezu verschollenen Gelehrten des 15. Jh. hat A. Franz, Der Magister Nicolaus Magni de Iawor (Freiburg, Herder 1898) die Augen gelenkt. Als Vertreter der Universität Heidelberg nahm er seit 1416 am Konstanzer Concil Theil; seine dort gehaltene Rede ist unter den Anlagen, die im übrigen theologischen Inhalts sind, abgedruckt. H. Bl.

38. Eine einschneidende Kritik der Windeck-Ausgabe Altmanns mit einer Fülle einleuchtender Berichtigungen zum Text giebt A. Reifferscheid in den Göttinger Gel. Anzeigen 1898, S. 379 ff. In allen wesentlichen Punkten stimmt er im übrigen den Ausführungen von A. Wyss (vgl. N. A. XX, 491 n. 146) zu.

39. In den Festgaben für Büdinger giebt K. Uhlirz Nachrichten über einzelne zerstreute Notizen und Bruchstücke österreichischer Geschichtsquellen: I. Des Lesemeisters Leopold Epistel zum Lobe Herzogs Albrechts III.; II. Der Appendix zur sogenannten Chronik des Gregor Hagen (mit Abdruck der von Pez in seiner Ausgabe übergangenen Stellen); III. Wiener Aufzeichnungen von 1404, 1406, 1437 aus dem von Krones früher kurz beschriebenen Cgm. 317. H. Bl.

40. In den Bulletins de la comm. roy. d'hist. de Belgique, 5. sér. VIII, 199 ff. erweist H. Pirenne im Gegensatz zu H. Moranvillé, welcher die Chronographia regum Francorum (Paris 1891—1897) neu herausgegeben hat, deren Abhängigkeit von der Compilation der Chronique de Flandre (vgl. N. Archiv XXII, 588 n. 145). H. Bl.

41. Aus der Dresdener Hs. R. 94 veröffentlicht L. Schmidt (Zeitschr. f. Thüring. Gesch. und Alterthumskunde XVIII, 462 ff.) zum grössten Theil eine bis 1493 reichende Fortsetzung der als Ann. Vetero-Cellenses bekannten Geschichte der Wettiner (vgl. N. Archiv XXII, 319 n. 34). H. Bl.

42. G. Gaebel hat die beiden hochdeutschen Bearbeitungen der Chronik von Pommern des Thomas Kantzow (Stettin, Niekammer 1898) in getreuer Wiedergabe der Hss. veröffentlicht und in der Einleitung die Entstehung und Ueberlieferung seiner Schriften dargelegt. Mir scheint — wenn man gegenüber solchen entsagungs- und mühevollen Arbeiten Wünsche überhaupt aussprechen darf —, dass der Werth der Ausgaben derartiger später Chroniken durch eine ins Einzelne gehende Quellenanalyse wesentlich gehoben würde. H. Bl.

43. G. Seeliger beginnt mit einem Aufsatz 'Volksrecht und Königsrecht?' (Histor. Vierteljahrsschrift I, 1 ff.) den positiven Theil der Untersuchungen, auf denen seine Schrift über die Capitularien beruhte. Scharfsinnig entwickelt er aus den sog. Volksrechten und der übrigen Gesetzgebung der Merovingerzeit seine Anschauungen, die den seit Sohm und Boretius herrschend gewordenen Gegensatz von Volks- und Amtsrecht auflösen; besonderes Interesse haben für uns hier seine Ausführungen über die Entstehung der Lex Salica und über die Prologe der anderen Volksrechte (S. 18 ff). Der Widerspruch der beiden Prologe des

alamannischen Volksrechts mag allerdings ebenso wie der Gegensatz der Lex zum Pactus mit seinen stärkeren fränkischen Einflüssen vielleicht auch in einem Gegensatze der Alamannen im Herzogthum zu den dem Frankenreich unmittelbar unterworfenen Stammesbrüdern im Elsass seine Erklärung finden; ich hoffe, darauf zurückkommen zu können. H. Bl.

44. C. Cipolla giebt in den Rendiconti dell' accad. dei Lincei, 5. Ser., VI, 339 ff., eine Collation des Weilandschen Druckes des Konstanzer Friedens mit einer Ueberlieferung des Archives Gonzaga zu Mantua; p. 343 ff. erweist er die Inschrift über die federatio Longobardorum zu Pontida als moderne Fälschung. H. Bl.

45. J. Schwalms für die Geschichte der Reichssteuern überaus wichtiges, im N. Archiv XXIII, 517 ff. veröffentlichtes Verzeichnis hat sehr beachtenswerthe Ausführungen von K. Zeumer in der Hist. Zeitschr. LXXXI, 24 ff. und von A. Schulte in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. XIII, 425 ff. hervorgerufen. H. Bl.

46. W. Levec, Die krainischen Landhandfesten (Mitth. des Inst. f. österr. Geschichtsf. XIX, 244 ff.) bietet im 2. Abschnitt eine Uebersicht über die in die Landhandfesten aufgenommenen und andere, den Charakter von Landesfreiheiten tragende Urkunden von 1338 an, unter denen eine Anzahl noch ungedruckter Stücke sich befindet, so Maximilian I. 1494 Januar 13 und Januar 16; auch in dem urkundlichen Anhang sind zwei bisher nicht bekannte Herzogsurkunden von 1365 und 1374 veröffentlicht. H. Bl.

47. Im Anschluss an Eberstadt, Magisterium und Fraternitas (Schmollers Staats- und socialwissenschaftl. Forschungen XV) bespricht K. Koehne in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins XIII, 381 ff. eine früher nicht richtig gewürdigte Wormser Fischmarktsordnung von 1106 oder 1107, die für die Frage nach der Entstehung der Stadtverfassung und des Zunftwesens von Belang ist. H. Bl.

48. Von der schönen Ausgabe der Oberrheinischen Stadtrechte, welche die Badische Hist. Commission unter R. Schröders Leitung herausgiebt, sind seit unserer Notiz N. A. XXI, 582 n. 129 zwei weitere Hefte erschienen (Heidelberg, Winter 1897—98). Heft 3 enthält Nachträge für Mergentheim, sowie die Rechtsquellen von Lauda,

Ballenberg und Krautheim, Amorbach, Walldürn, Buchen, Külsheim und Tauberbischofsheim. Von den beiden mitgetheilten Urkunden Ludwigs d. B. für Lauda d. d. 1344 Nov. 22 war die zweite schon bekannt, Böhmer-Ficker Reg. Lud. Addit. III n. 3503; anscheinend bisher ungedruckt ist das D. Adolfs für Külsheim, Colmar 1292 Dec. 23. — Am 4. Heft hat bereits C. Köhne mitgearbeitet, der die Publication fortsetzen wird; es betrifft Miltenberg, Obernburg, Hirschhorn, Neckarsteinach, Weinheim, Sinsheim und Hilsbach. Von den hier mitgetheilten Kaiserurkunden (darunter DO. III. 372 und Stumpf Reg. 2982. 4738) waren vier: Wenzel 1391 Sept. 10, Ruprecht 1404 Mai 25 für Hirschhorn, Ruprecht 1404 Juni 30 für Weinheim (Chmel n. 1793), Ludwig d. B. 1330 März 28 für Sinsheim bisher unediert.

49. Die Konstanzer Rathslisten des Mittelalters hat K. Beyerle im Auftrage der Badischen Hist. Commission in sorgfältiger Bearbeitung herausgegeben (Heidelberg, Winter 1898).

50. Auf den reichen und längst noch nicht erschöpften Schätzen des Kölner Stadtarchivs beruht die treffliche erste Preisschrift der Mevissen-Stiftung: F. Lau, Entwickelung der communalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis zum J. 1396 (Bonn, Behrendt 1898). Von den 22 Beilagen, welche die verschiedenen Seiten der städtischen Verwaltung bis 1396 beleuchten, verdient besondere Erwähnung die erste, ein neues Bruchstück aus dem ersten Fascikel des Kölner Schöffenschreins (1169 bis c. 1175). H. Bl.

51. Eine Publication von hohem Werthe für städtische Verfassungs-, Rechts- und Wirthschaftsgeschichte sind die 'Urkunden und Akten zur Gesch. der Verfassung und Verwaltung der Stadt Koblenz' (Bonn, Behrendt 1898) die M. Bär mit eingehenden Erläuterungen herausgegeben hat. Die mitgetheilten Urkunden (darunter Böhmer Albr. I. 376; Heinrich VII. 156; Karl IV. Huber 2542; Friedrich III. Chmel 1069) beginnen mit dem J. 1298, die ältesten stadtrechtlichen Aufzeichnungen gehören dem J. 1363 an.

52. P. Schweizer, Habsburgische Stadtrechte und Städtepolitik bespricht in den Festgaben für Büdinger in lehrreichen Darlegungen Entstehung und Beziehung der Rechte von Flumet, Bern, Freiburg i. U., Diessenhofen, Bremgarten sowie ihre Ableitung aus dem

Stadtrechte von Freiburg i. B., zu dessen neuerdings wieder behandelter Entstehungsgeschichte beachtenswerthe Bemerkungen gemacht werden. H. Bl.

53. Der erste Theil der Rechtsquellen des Kantons Argau bringt im 1. Bande 'Das Stadtrecht von Arau', herausgegeben von W. Merz (Arau, Sauerländer 1898). Die Zeit von 1283—1500 betreffen 67 Nummern, unter ihnen Wenzel 1379 October 16; Sigmund 1417 März 20, 1418 Januar 29, 1434 Februar 2; Friedrich III. 1442 Juli 30. H. Bl.

54. In scharfsinnigen Untersuchungen über den heiligen Forst und seine ältesten Besitzer bespricht H. Witte (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins XIII, 381 ff.) die Anfänge der Burg und der Stadt Hagenau; er geht dabei — unter Verwerfung der bei Schilter Observationes zu Königshofen 1067 erwähnten Datierungszeile (vgl. schon Bresslau, Jahrb. Konrads II. I, 201 N. 1) — von Stumpf Reg. 3458 aus, das er ganz räthselhafter Weise als ungedruckt bezeichnet und deshalb hier veröffentlicht ('sicque' Reg. Badensia 135 richtig statt 'sic quod'). Ausserdem giebt er eine dem 14. Jh. angehörende Uebersetzung des Hagenauer Stadtrechts (Stumpf Reg. 4019) und die in dem städtischen Statutenbuche enthaltene älteste Stadtgeschichte. H. Bl.

55. Als Beilage zu einem Aufsatze über Wetterauer Städtebünde im 13. und 14. Jh. veröffentlicht H. Werner in den Mittheilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins N. F. VII, 73 einen Bundesvertrag zwischen Frankfurt, Friedberg und Wetzlar vom 28. April 1334.

56. Die ältesten Zunftrollen der Stadt Greifswald (von 1347 an) hat O. Krause im Programm des Gymnasiums zu Greifswald 1898 n. 145 herausgegeben und commentiert.

57. In den Werken der 'Vereeniging tot uitgave der bronnen van het oude vaderlandsche recht' n. 19 haben J. C. Overvoorde und J. G. Ch. Joosting eine wichtige und umfangreiche Sammlung von Aktenstücken zur Geschichte der Gilden in Utrecht bis ins 16. Jh. mit einer ausführlichen Einleitung herausgegeben (Haag, Nijhoff 1896/97, 2 Bde.).

58. Die zwanzigste Publication der 'Vereeniging tot uitgave der bronnen van het oude vaderlandsche recht'

(Haag, Nijhoff 1897) enthält die Rechtsquellen von Steenbergen, beginnend mit der Antiqua kora von 1272.

59. In den Magdeburger Geschichtsblättern XXXII, 371 ff. hat R. Setzepfandt das Stadtbuch von Oschersleben (1428—1562) herausgegeben.

60. Im Neuen Lausitzischen Magazin Bd. 74, S. 1 ff. giebt H. Knothe Mittheilungen aus einem Görlitzer Hofgerichtsbuch 1406—1423, von dem uns Auszüge des 18. Jh. in einer Hs. in der Bibliothek der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften erhalten sind.

61. Im Trierischen Archiv I, 77 ff. (s. unten n. 130) handelt H. Isay über die Geschichte des Schöffengerichts in Trier nach einer Trierer Rechtshs. des 15. Jh., aus der er u. a. die Eidesformeln der Schöffen mittheilt.

62. A. Valentini behandelt im Nuovo archivio Veneto XV, 5 ff. ausführlich die Brescianer Statuten des 12.—15. Jh. H. Bl.

63. Eine Uebersicht über die umfangreiche Literatur, die sich mit den Ordinamenti von Trani beschäftigt, bildet die Einleitung zu F. Gabotto, Il commercio e la dominazione dei Veneziani a Trani (Archivio storico per le provincie Napoletane XXIII, 111 ff.); er selbst hält sie für eine Fälschung des beginnenden 16. Jh., ohne indess diesen Einfall hinreichend zu begründen. H. Bl.

64. In dem 29. Bericht der wissenschaftl. Gesellschaft Philomathie zu Neisse bringt der bekannte Bonifatiusforscher Nürnberger einen nach römischen und Münchner Hss. kritisch gereinigten Text der römischen Synode des Papstes Zacharias aus dem J. 743. E. D.

65. G. Lurz, Ueber die Heimath Pseudo-Isidors (München, Lüneburg 1898) hält, nach ausführlicher Widerlegung der Hypothesen von Wasserschleben, Langen und Simson, an der Ansicht fest, dass die falschen Decretalen in der Kirchenprovinz von Reims (und zwar unter massgebendem Antheil des Diacons Wulfhad) entstanden seien.

66. P. Fournier setzt seine eindringenden Studien über die canonistischen Quellen des MA. in drei neuen Untersuchungen fort. In den Annales de l'université de Grenoble (1897, 2. trim.) berichtet er über die Hs. H. 137 der École de médecine de Montpellier, in der zwei verschiedene Mss., Auszüge aus Kirchenvätern saec. IX./X. und eine canonistische Sammlung saec. XI. (die auch für

unsere Capitularienausgabe benutzt ist, vgl. Capp. II, p. XX) vereinigt sind; sie enthält auch Briefe Fulberts von Chartres. — In denselben Annales 1898 (t. X n. 2) bringt F. zwei neue Zeugnisse des 12. Jh. für die mehrfach in Zweifel gezogene Authenticität der Summa sententiarum des Hugo von S. Victor bei. — In der Revue d'hist. et de littér. religieuses III, n. 2. 3 entscheidet er die oft erörterte Frage, ob das Decretum Gratians Ableitung oder Quelle der Sentenzen des Petrus Lombardus sei, im letzteren Sinne und setzt, im wesentlichen mit Thaner übereinstimmend, die Abfassungszeit des Decretum um 1140, jedenfalls näher zu 1140, als zu 1150 an.

67. In n. 20 der Mittheilungen der Badischen hist. Commission (Beilage zur Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins XIII) theilt K. Brunner Statuten des Constanzer Domcapitels von 1294, Wahlcapitulationen der Bischöfe von 1326 an und zwei Verträge zwischen Bischof und Domcapitel von 1483 und 1488 mit.

68. Aus den Beiträgen zur Geschichte der Benedictiner, die U. Berlière in der Revue bénédictine XIV, 370 ff. bietet, erwähnen wir das Erfurter Provincialcapitel von 1259 und die Statuten, die Nicolaus von Cues 1451 für S. Trond gegeben hat. H. Bl.

69. In der Römischen Quartalschrift XI, 287 ff. veröffentlicht B. M. Reichert Akten der Provincialcapitel der Dominikanerprovinz Teutonia 1398 bis 1402, aus denen uns besonders die Abschnitte de studiis et studentibus und de studiis arcium et naturarum angehen. H. Bl.

70. Als Adressaten des Widmungsbriefes eines Erzbischofs von Besançon bei Uebersendung der Acta s. Stephani weiss H. V. Sauerland, Die Reliquien des hl. Stephanus im Metzer Dom (Jahrb. d. Gesellsch. f. lothring. Gesch. IX, 87 ff.) einen Metzer Bischof sehr wahrscheinlich zu machen; als Absender vermuthet er den EB. Ansericus (1117—1134). H. Bl.

71. In der Revue bénédictine XV, 131 ff. veröffentlicht U. Berlière zwei Briefe über die Wahl des Abts Christian von S. Trond aus dem J. 1193. H. Bl.

72. In den Festgaben für Büdinger vertheidigt O. Redlich in einem interessanten Aufsatze über die ersten Beziehungen Habsburgs, Ungarns und Siciliens seine An-

setzung der jetzt Reg. imp. VI n. 322 verzeichneten Briefe gegen Scheffer-Boichorst, Zur Gesch. des 12. und 13. Jh., 331 ff., wo sie schon in die Anfänge des J. 1274 gewiesen werden. H. Bl.

73. In der Römischen Quartalschrift XI, 449 ff. veröffentlicht H. V. Sauerland einen Brief über das Pisaner Concil, der an einen Mann aus der Umgebung des Mainzer Erzbischofs Werner gerichtet zu sein scheint. H. Bl.

74. Der sehr gründlichen Untersuchung V. Bayers über die Jugendzeit des Markgrafen Albrecht Achilles (1414—1440) in den Forsch. zur brandenburg. und preuss. Geschichte XI, 33 ff. sind als Beilagen zwei Briefe des Markgrafen von 1438 Nov. 19 und 1439 März 17 an seine Schwester Elisabeth von Liegnitz und Brieg und zwei Urkunden König Albrechts II. von 1439 März 3./4. über die Ernennung des Markgrafen zum obersten Hauptmann in Schlesien beigefügt.

75. Die neuesten Berichte P. Kehrs über Papsturkunden in Italien (Nachr. der Gött. Gesellsch. der Wissensch. 1898 n. 1, S. 6 ff., 45 ff.) behandeln die von Klinkenborg und Schiaparelli durchforschten Archive und Bibliotheken der Romagna, der Marken, der Capitanata und von Benevent. Die Ausbeute war eine sehr reiche; 48 bisher unbekannte Stücke sind theils vollständig, theils in Auszügen mitgetheilt, von denen eine für die Geschichte der päpstlichen Recuperationen nach Heinrichs VI. Tode lehrreiche Urkunde Coelestins III. von 1197 und ein inhaltlich wie diplomatisch gleich interessantes Placitum Paschals II. von 1113 besonders hervorgehoben zu werden verdienen. — Auch diesmal sind wieder, neben neuen Ueberlieferungsformen bekannter, manche bisher unbekannte Kaiserurkunden verzeichnet, allerdings nichts vor dem 12. Jh. Ich notiere ein nicht näher bestimmtes ineditum Friedrichs I. cop. im Arch. stor. comunale zu Cesena; ein Citat einer Urk. Friedrichs II. von 1239 für Bischof Johann von S. Agata dei Goti in Ms. von 1721 im bischöflichen Archiv daselbst; ein Original und eine Copie von Tancred im Stadtarchiv zu Benevent; Abschrift einer Urk. Friedrichs II. mit 6. Oct., ind. X., apud Ferentinum in der Bibl. com. arcivescovile ebenda; endlich im Capitulararchiv zu Troja: Roger 1095. 1105. 1129. Friedrich II. 1200 Mai Palermo, 1210 November Messina, 1220 August in castris apud Isinbrugge, sämmtlich Originale.

76. In den 'Festgaben für Büdinger' erörtert R. von Nostitz-Rieneck scharfsinnig und lehrreich die Merkmale der Original- und der Registerüberlieferung bei den Papstbriefen und -Urkunden der ältesten Zeit. Besondere Beachtung verdient, neben den Ausführungen über die Papstbriefe bei Beda (vgl. dazu Jahresberichte der Geschichtswissenschaft XIX, 4, 134), die Annahme, dass in einzelnen Fällen auch in Originalen älterer Papstbriefe der Papstname in der Inscriptio demjenigen des Adressaten vorangestellt gewesen sei, so dass also die Voranstellung dieses Namens kein sicheres Merkmal der Registerüberlieferung wäre. — Ebenda behandelt M. Tangl die päpstlichen Registerbücher von Benedict XII. bis Gregor XI. Für die Communregister dieser Zeit betrachtet er mit Denifle Registrierung nach den Originalen als Regel, solche nach den Concepten als Ausnahme; besonders dankenswerth sind die Darlegungen über die Secretregister und die Geschichte des päpstlichen Secretariats, dessen Organisation T. in die Zeit Benedicts XII. setzt.

77. Im Histor. Jahrbuch XIX, 350 f. giebt R. v. Nostitz-Rieneck einen aus den Hss. gebesserten Abdruck des Schreibens Bonifaz' I. Jaffé-K. 348. H. Bl.

78. Im Archiv f. slavische Philologie, wo R. Nachtigall XX, 124 ff. das N. A. XXII, 582 n. 125 besprochene Werk des Lic. Götz ausführlich und zumeist ablehnend kritisiert, behandelt W. Vondrák S. 141 ff. den in der Vita Methodii überlieferten Brief Hadrians II. Jaffé-E. 2924. Auch er ist geneigt den Brief für unecht zu halten, möchte aber keine absichtliche Fälschung annehmen; wie er sich danach die Entstehung des Briefes denkt, ist mir nicht völlig klar geworden.

79. In den Annales de la soc. d'émulation de Flandre Jahrg. 1898 befindet sich eine umfangreiche Abhandlung von J. Ferrant über den Cultus und die Reliquien des hl. Bertulfus in der Kirche zu Harlebeke, in der zahlreiche Urkunden seit dem 11. Jh. theils aus dem Chartular von Harlebeke, theils aus Originalen des dortigen Pfarrarchivs mitgetheilt sind. Aus letzteren stammen u. a. das Privileg Alexanders II. Jaffé-L. 4671 (p. 73) und spätere Papsturkunden von Alexander IV., Bonifaz VIII., Johann XXII., Johann XXIII. (p. 188 ff.) S. 161 ist das Officium de s. Bertulfo aus einer Brüsseler Hs. abgedruckt.

80. In den Mélanges d'archéologie et d'histoire XVIII, 17 ff. theilt G. de Manteyer aus Cod. Vatic. Reg. lat. 117

sechs aus dem Lateran erlassene Briefe Calixts II. mit, betr. die Legation des Bischofs Girard von Angoulême in Frankreich. Er setzt sie zum 21. Nov. 1123 an, indem er gegen Jaffé-Löwenfeld, aber mit unzweifelhaftem Recht, Jaffé-L. 7083 in das Jahr 1121 zu Jaffé-L. 6935 verweist, bei Jaffé-L. 7084 aber die überlieferte Ortsangabe 'Laterani', die Jaffé emendieren wollte, beibehält. Der Aufenthalt in San Valentino, der vor die Rückkehr des Papstes nach Rom fällt, gehört, wie schon früher Fabre bemerkt hat, nicht zum 11., sondern zum 18. November 1123; den Ortsnamen möchte M. auf die Basilica des hl. Valentin bei Rom beziehen.

81. Im Bullettino Senese di storia patria 1898 fasc. 1 hat R. Davidsohn eine Urkunde Alexanders III. Benevent [1168/69] Jan. 23. herausgegeben und erläutert, in welcher der Papst Bann und Interdict bestätigt, die Bischof Rainer von Siena über die Consuln und die Stadt verhängt hatte, weil sie einige angesehene Priester der Stadt, die dem Papst besonders theuer waren, eingekerkert hatten. Ausserdem wird dem Bischof befohlen, dem Abt von Vallombrosa einen päpstlichen Brief zu übermitteln, in welchem die Absetzung des schismatischen Abtes Roland von S. Mustiola zu Torri angeordnet wird.

82. K. Eubel erwirbt sich von neuem Anspruch auf besonderen Dank durch die Fortsetzung des einst von Sbaralea begonnenen Bullarium Franciscanum; der von ihm musterhaft herausgegebene 5. Band (Rom 1898), der sein Meistes und Bestes den päpstl. Registerbüchern verdankt, umfasst die für die äussere und innere Geschichte des Ordens so wichtige Zeit von 1303 — 1334 und enthält damit auch das einschlägige Material zur Geschichte Ludwigs d. Baiern. Anhang I giebt das älteste Provinciale des Franziskanerordens. H. Bl.

83. Ueber die Vertheilung der Servitia minuta und die Obligation der Praelaten im 13. und 14. Jh. druckt J. Haller in den Quellen u. Forsch. aus italien. Archiven I, 281 ff. interessante Aufzeichnungen, deren älteste der Zeit Clemens' V. angehört. H. Bl.

84. G. Guerrieri hat im Arch. stor. Ital., 5. ser., XXI, 297 ff. aus den Registerbüchern Clemens' VI. und Innocenz' VI. einige Papstbriefe (1343 — 1354) veröffentlicht, die für die Geschichte Walthers VI. von Brienne, Herzogs von Athen, von Interesse sind. H. Bl.

85. Im 6. Band der Quellen und Forschungen der Görres-Gesellschaft (Paderborn, Schöningh 1898) hat J. P. Kirsch durch die Mittheilung der auf die Rückkehr der Päpste Urban V. und Gregor VI. bezüglichen Abschnitte aus den päpstlichen Cameralregistern mit einer umfassenden Einleitung einen neuen, sehr werthvollen Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Finanzwesens und zur Cultur- und Wirthschaftsgeschichte des 14. Jh. überhaupt gegeben.

86. Aus den Registerbüchern Eugens IV. veröffentlicht R. Arnold in den Quellen u. Forsch. aus ital. Archiven I, 296 ff. 24 Urkunden und Regesten von 1433—1447, die für die Geschichte der ersten Hohenzollernschen Kurfürsten und zum Theil auch für das Basler Concil von Werth sind. H. Bl.

87. In der Zeitschrift des hist. Vereins f. Schwaben und Neuburg XXIV, 45 ff. theilt J. Schlecht Excerpte aus den päpstlichen Registerbüchern, betr. die Diöcese Augsburg und die Jahre 1471—1488, mit.

88. Bei Gelegenheit einer Anzeige von Weiss' Buch über Enea Silvio (N. A. XXIII, 275 n. 21) macht K. Burdach im Litterar. Centralblatt 1898 Sp. 653 f. genauere Mittheilungen über die schon von Lulvès, Die Summa cancellaria des Johann von Neumarkt S. 33 f. und Tadra, Summa cancell. p. XVIII kurz beschriebene Hs. II f. 23 der Breslauer Universitätsbibliothek, insbesondere über das darin enthaltene Formularbuch der bischöflichen Kanzlei zu Breslau aus den Jahren 1441—1444, das in merkwürdiger Weise von der Beeinflussung des Brief- und Urkundenstils durch humanistische Bestrebungen Zeugnis ablegt.

89. In den Mélanges d'archéologie et d'histoire XVIII, 37 ff. bespricht P. Lecacheux ein dem Archiv des spanischen Collegs zu Bologna angehörendes Formularbuch der päpstlichen Poenitentiaria aus der Zeit des Cardinals Albornoz (1357/58), aus dem er die wichtigsten Stücke mittheilt.

90. Im Jahrbuch der Gesellsch. f. lothring. Gesch. u. Alterthumsk. IX, 308 ff. berichtet G. Wolfram über den Fortgang des von dem französischen Staate gegen den Ehrennotar Dufresne eingeleiteten Processes. Nachdem in erster Instanz auf Herausgabe der Dufresne'schen Urkundensammlung an den Staat erkannt worden ist, haben im Auftrage des Appelhofs, vor dem die Sache jetzt schwebt, Ch. Pfister, A. Giry und Et. Charavay ein Gut-

achten erstattet, durch welches der Nachweis Wolframs (vgl. N. A. XXI, 784 n. 246), dass der Vater des jetzigen Besitzers den weitaus grössten Theil des Bestandes seiner Sammlung aus dem Metzer Archiv gestohlen habe, vollauf bestätigt wird.

91. In der Revue catholique XVII,401 ff. hat A. Gasser Einwendungen gegen H. Blochs Untersuchungen über die Urkundenfälschungen Grandidiers (vgl. N. A. XXIII, 279 n. 67) geltend zu machen versucht, die schon deswegen keinerlei Beachtung beanspruchen können, weil es evident ist, dass G. die Urkunden, von denen er handelt, nicht gelesen hat, und weil die Urkundenlehre ihm offenbar eine terra incognita ist. Vgl. die Entgegnung Blochs ebenda S. 561 ff., zu der in Vertretung Gassers A. I(ngold?) einige dessen Standpunkt aufrechthaltende Anmerkungen hinzugefügt hat.

92. In den Comptes rendus de l'Académie des inscriptions et belles lettres XXVI, 190 ff. sind von A. Giry die DD. Ludwigs des Frommen (Mühlb. 536), Karls des Kahlen (BRK. 1548) und Rudolfs (Lippert n. 14) für Marmoutier neu herausgegeben, deren zweites, wie Giry erweist, um die Wende des 10. und 11. Jh. an mehreren Stellen, hauptsächlich durch eine Bestimmung, welche gestattete, die Knechte des Klosters zu Geistlichen zu machen, interpoliert worden ist.

93. In wesentlich erweitertem Umfange hat F. Gabotto seine Arbeit über die Vercelleser Kaiserurkunden (vgl. N. A. XXII, 325 n. 57) aufgenommen und im Arch. stor. ital. 5. ser. XXI, 1 ff. 255 ff., nachdem er mit fast zu minutiöser Sorgfalt, unter dankenswerther Heranziehung des erzbischöfl. Archivs, ihre Ueberlieferungsformen zusammengestellt hat, über ihre Echtheit zu entscheiden versucht, ohne doch zum Kern der schwierigen Probleme vorzudringen. Im Mittelpunkte des ersten Theils steht die Prüfung von Stumpf Reg. 1634 und des von mir behandelten Urkundenentwurfs; aber G. verschiebt die Sachlage, indem er die, ich wiederhole es, sichere Identität der Schrift des Conceptes mit derjenigen der Briefe Leo's von 1016 (und der Excommunicatio Uberti) leugnet, und indem er nicht zugeben will — was bei dem einzig früher bekannten Brief schon für Dümmler unzweifelhaft war —, dass die Niederschrift dieser Briefe (nicht in einem, sondern in 2 codd.) nicht von einem späteren Copisten, sondern nur von ihrem Verfasser herrühren kann. Er nimmt an der Datierung

von Stumpf Reg. 1634 Anstoss, offenbar weil ihm die Eigenart von 'Neuausfertigungen' nicht vertraut ist. Er beharrt bei der Unechtheit von Stumpf Reg. 1445, indem er u. a. daran festhält, dass in keinem echten DH. II. Otto III. 'senior noster' genannt werde; die DD. Stumpf Reg. 1319. 1325. 1326. 1344. 1345. 1348. 1370. 1449. 1478. 1488. 1515 mögen ihn über den ständigen Brauch der Kanzlei unterrichten. Von der Unzulänglichkeit der diplomatischen Kenntnisse G.'s, die auch aus seiner überwiegenden Werthung der DD. nach ihrer Ueberlieferung hervorgeht, zeugt es ferner, dass er ein D. 'Heinrici quarti invictissimi regis' mit ausdrücklicher Begründung für Heinrich V. beansprucht. So wird man begreifen, dass auch im zweiten Theile bei der Behandlung von Mühlbacher Reg. 1592 und seines Verhältnisses zur Notitia sowie für die Urkunden Konrads II. und Heinrichs III. noch nicht die endgiltige befriedigende Entscheidung gefunden ist. Doch verdient der grosse Fleiss Anerkennung, der aus der umfangreichen Arbeit spricht und der insbesondere durch die eingehende Vergleichung der DD. späteren Forschern die Wege geebnet hat. H. Bl.

94. Im Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1898 n. 2 giebt R. Schmidt einen Abdruck mehrerer neuerworbener Kaiserurkunden aus dem Archiv des Museums: Ludwig IV. 906 Nov. 4 (Mühlbacher 1985) mit Facsimile; danach ist zu lesen S. 21 letzte Zeile Hathonis, wie im Copialbuch, nicht Hatthonis, S. 22 Z. 5 animę), Otto III. 989 April 5 DO. III. 54, Heinrich II., 1011 Juni 25 Stumpf Reg. 1548, Karl IV. 1350 Febr. 16 (nicht bei Huber, vgl. N. A. XXIII, 781 n. 279) und 1362 Febr. 14 (für Rudolf von Friedberg, Propst zu Wetzlar, nicht bei Huber). Welchem Zweck die Hinzufügung fehlerhafter Lesarten eines Copialbuchs oder einer schlechten älteren Edition zu dem Abdruck des Originals dienen soll, ist nicht abzusehen.

95. F. Bosdari druckt als Anhang zu einer Untersuchung über Bologna im ersten Lombardenbund (Atti e memorie della r. deputazione di storia patria per le provincie di Romagna 3. Ser. XV, 12 ff.; XVI, 143 ff.) einige Urkunden von 1162—1199, darunter Stumpf Reg. 3956. 4561. H. Bl.

96. Aus dem Inventario analitico dei Ms. dello storico abbruzese Francesco Brunetti, welches F. Savini im Archivio storico per le provincie Napoletane XXIII, 23 ff. giebt, heben wir den S. 43 erwähnten Sammelband hervor,

der u. a. (die älteste Urkunde ist von 972) folgende Diplome enthalten soll: Stumpf Reg. 4825. 4911. 4920. 4931. 4932; Böhmer-Ficker 594. H. Bl.

97. Interessante Ergänzungen zu dem Aufsatze Frensdorffs über die Reichsinsignien (Nachr. der Götting. Gesellsch. der Wissenschaften 1897, Heft 1) giebt K. Eubel in der Römischen Quartalschrift XI, 453 ff. durch Veröffentlichung der noch unbekannten Supplik Sigmunds vom 10. November 1424, betreffend die Uebertragung der Insignien nach Nürnberg; er vergleicht sie mit der Supplik vom 9. Juni 1424 und der Bulle Martins V. vom 31. December des Jahres. H. Bl.

98. Für die Frage nach der Bedeutung der in den deutschen Kaiserurkunden seit der Mitte des 14. Jh. begegnenden Kanzleivermerke dürfte der von A. Morel in der Bibl. de l'école des chartes LIX, 73 ff. erbrachte Nachweis zu beachten sein, dass bei der schon etwas früher in der französischen Kanzlei begegnenden Dorsualnotiz: 'per regem ad relacionem .....' unter 'relacio' nicht ein dem König erstatteter Bericht, sondern der der Kanzlei ertheilte Beurkundungsbefehl zu verstehen sei.

99. In der Revue historique LXVII, 70 ff. studiert Ch. V. Langlois an dem in Zeugenlisten, Notariatsvermerken u. dgl. zur Zeit Philipps des Schönen des öfteren auftretenden königlichen und päpstlichen Notar Gottfried von Plessis die Laufbahn eines Kanzleibeamten. Philipp ernannte ihn 1304 zum Protonotar Frankreichs, eine Würde, von der L. vermuthet, dass sie eben für Gottfried damals geschaffen worden sei. Zur Ergänzung sei darauf hingewiesen, dass auch Peter Flotte von einer allerdings trüben Quelle (Chron. de Flandre, Rec. des hist. XXII, 374 C) als 'prothonotaire de toute France' bezeichnet wird. Sollte bereits dieser vor seiner Erhebung zum Grosssiegelbewahrer das jedenfalls aus der päpstlichen Kanzlei übernommene Amt eines Protonotars bekleidet haben? R. H.

100. Als Vorläufer des lange ersehnten und nunmehr in nahe Aussicht gestellten Salzburger Urkundenbuches hat P. Willib. Hauthaler Die Arnonischen Güterverzeichnisse (Notitia Arnonis u. Breves Notitiae), neu herausgegeben und mit sorgfältigen, namentlich geographischen Erläuterungen versehen (Salzburg 1898). Z. Th. durch Heranziehung eines reicheren handschriftlichen Materiales hat der Text auch der Ausgabe von Keinz gegen-

über an nicht wenigen Stellen gewonnen. Die Pergamenths. von St. Peter wird uns durch 2 Phototypien veranschaulicht. E. D.

101. J. Strnadt sucht in den Blättern d. Ver. für Landeskunde von Niederösterreich XXXI, 461 ff. die Unechtheit des Gabbriefes des Markgrafen Ernst für Melk (von 1065?) darzuthun; seine Ausführungen würden überzeugender sein, wenn er trotz des 'fachmännischen Gutachtens', dass sich aus dem Schriftcharakter nichts für die Frage gewinnen lasse, die äusseren Merkmale der Urkunde untersucht hätte, die, soweit aus dem Facsimile in den Mon. graphica V, 3 zu erkennen ist, sehr bestimmte Anhaltspunkte für ein Urtheil gewähren. H. Bl.

102. W. Schulte hat in der Festschrift des Schlesischen Geschichtsvereins für Grünhagen 'Silesiaca' (Breslau, Morgenstern 1898) S. 35 ff. insofern eine neue Auffassung der Anfänge der deutschen Colonisation in Schlesien angebahnt, als er nicht unerhebliche Bedenken gegen die Echtheit des sog. ältesten Stiftungsbriefes für Kloster Leubus vom J. 1175 vorbringt und ihn mit anderen Fälschungen in Verbindung setzt; indessen dürfte noch eine sorgsame Untersuchung der ganzen Gruppe besonders in Hinsicht der äusseren Merkmale nothwendig sein. H. Bl.

103. In den Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich XXXII, 85 ff. behandelt M. Tangl in scharfsinniger Erörterung das Itinerar Herzog Leopolds II. von Oesterreich im Jahre 1217 und die Daten der von ihm ausgestellten oder ihn betreffenden Urkunden aus diesem Jahr. Es zeigt sich auch hier, wie mit den Mitteln und der Methode der modernen Urkundenlehre scheinbare Schwierigkeiten sich sicher beheben lassen.

104. Als Vorarbeit für eine Geschichte der Kaiserslauterer Burglehen dient H. Hahn eine Geschichte des Schlosses und der Herren von Breidenborn (Mittheil. d. histor. Vereins d. Pfalz XXII, 110 ff.), der 74 Urkunden und Regesten von 1219—1486 hinzugefügt sind, darunter zahlreiche nicht oder unzureichend bekannte Stücke. H. Bl.

105. Einem interessanten Vortrage des Freiherrn v. Hammerstein, der einen reichsgerichtl. Process über die behauptete Reichsunmittelbarkeit der Stadt Saarburg schildert (Jahrb. d. Gesellsch. f. lothring. Gesch.

IX, 237 ff.), sind 135 Urkunden und Regesten von 1241—1560 beigegeben, darunter Clemens (V.?—VII.?), Avignon December 2, pontif. anno 8. H. Bl.

106. Achtzehn Urkunden über das Patronatsrecht des Klosters Arnsburg an den Kirchen Bretzenheim und Winzenheim von 1366 an veröffentlicht A. Heldmann in den Mittheilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins N. F. VII, 116 ff.

107. Im Archivio della r. società Romana XX, 369 ff. veröffentlicht R. Lanciani aus dem Archivio notarile Capitolino 46 Urkunden von 1422—1428 über den römischen Besitz der Familie Colonna, die auch für die Geschichte Martins V. bedeutsam sind. — Eine Notiz von 1387 betrifft das Begräbnis des Cardinals Agapito Colonna. H. Bl.

108. In den Mittheilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins N. F. VII, 77 ff. setzt K. Ebel seine Veröffentlichung der Urkunden des Alsfelder Stadtarchivs (vgl. N. A. XX, 677 n. 276) für das 15. Jh. fort; ebenda S. 100 ff. verzeichnet er 61 Urkunden des Stadtarchivs zu Giessen von 1325 an, unter Mittheilung wichtigerer Stücke in extenso.

109. In den Mittheil. der Bad. hist. Comm. n. 20 wird S. 121 ff. der Bestand des freiherrl. von Zobel'schen Archivs zu Messelhausen verzeichnet, das mit einer Anzahl von Lehensbriefen und anderen Urkunden in das 15. Jh. zurückreicht. H. B.

110. Als Archivalische Beilage zum Strassburger Diöcesanblatt 1897 ist u. d. T. Le cartulaire de l'église St. George de Haguenau ein von dem Abbé C. A. Hanauer bearbeitetes UB. der Pfarrkirche zu Hagenau erschienen, das in 1042 Nummern Regesten und vollständige Urkundendrucke von 968—1792 enthält. Für die ersten beiden Regesten von DO. I. 368 (von H. fälschlich zu Nov. 15 gesetzt) und von DO. II. 109 ist nur der Druck Schöpflins citiert, bei der ersten vollständig gedruckten, dem DO. III. spur. 430 ist auch die Monumentenausgabe herangezogen, aber der Abdruck H.'s ist mehrfach ungenau, und in den ihm gewidmeten kritischen Bemerkungen ist auf die Ausführungen Erbens in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. VII, 35 ff. keine Rücksicht genommen. Auch weiterhin fehlt der Publication, so verdienstlich sie ist, leider manches von dem, was wir in Deutschland und neuerdings auch

in Frankreich von einer Urkundenedition zu erwarten gewohnt und berechtigt sind.

111. Mit dem 1. Hefte des 3. Bandes beschliesst F. Philippi seine erfolgreiche Thätigkeit als Herausgeber des Osnabrücker UB. (vgl. N. A. XXII, 329 n. 80); unter den 223 zum grossen Theil unbekannten Nummern von 1251—1259 sind Urkunden Alexanders IV. von 1255 Januar 18 und Februar 24, 1256 Juli 4. H. Bl.

112. Das 2. Heft des 2. Bandes führt das von P. Woelky (†) und H. Mendthal herausgegebene UB. des Bisthums Samland (Leipzig, Duncker und Humblot 1898) von 1313—1344 fort; unter vielem Ungedruckten ist ein Privileg Johanns XXII. von 1320 Januar 18. H. Bl.

113. Die von Haigneré begonnene Ausgabe der Urkunden des Klosters St. Bertin nach dem Grossen Chartular des P. De Wit hat nach des ersteren Tode der Abbé Bled für die Soc. des antiquaires de la Morinie fortgeführt, von dem der Schluss des 3. und der erste Fascikel des 4. Bandes bearbeitet sind (St. Omer, d'Homont 1895—97).

114. In der II. Section der Analectes pour servir à l'hist. ecclésiast. de la Belgique erscheint ein von E. de Marneffe herausgegebenes UB. des Klosters Afflighem, das mit dem vor kurzem ausgegebenen dritten Heft in 296 Nummern bis zum Jahre 1218 gelangt ist.

115. In den Analectes pour servir à l'hist. ecclésiast. de Belgique 2. sér. XI, 114 ff. wird die Ausgabe der Urkunden des Prämonstratenserstifts Heylissem (vgl. N. A. XXI, 588 n. 159) von 1238—1242 weiter geführt.

116. Von den in den Regesta imperii XI durch W. Altmann bearbeiteten Urkunden Kaiser Sigmunds ist das 2. Heft des II. Bandes erschienen, die Jahre 1422 bis 1437 umfassend. — Zum ersten Heft des ersten Bandes vgl. die Kritik Seeligers in den Gött. Gel. Anzeigen 1898 S. 638 ff. E. D.

117. Die Regesten des Geschlechts von Blassenberg (N. A. XXI, 591 n. 177) führt C. von Guttenberg im Arch. f. Gesch. u. Alterthumsk. v. Oberfranken XX, 18 ff. bis 1450 fort.

118. In den Notices et extraits XXXV, 831 ff. beschreibt L. Delisle eine schön geschriebene Hs. der Bibliothek der Maristen von S. Foi-lès-Lyon, auf deren erstem

Blatt die Worte stehen: Leidrat licet indignus tamen episcopus istum librum tradidi ad altare s. Stephani. Diese Notiz ist, wie die Vergleichung mit zwei anderen Einträgen in ehemaligen Hss. Leidrats von Lyon (jetzt Cod. Lyon 542, Paris 152) lehrt, von Leidrat eigenhändig geschrieben. — Bei dieser Gelegenheit bespricht Delisle auch die Hs. n. 14 der Bibl. zu Angers, die f. 9′ 22 Verse des Poetae lat. Karol. I, 92 von Dümmler herausgegebenen Gedichtes mit zahlreichen Varianten (der erste Vers lautet hier: Aspicis eximia rutilans hoc luce volumen) und f. 9 10 andere Verse karolingischer Zeit bietet. — Schöne Facsimile zweier Seiten der Hs. und jener drei Einträge des Leidrat (ein vierter in Cod. Lyon 526 ist getilgt und durch einen Vermerk saec. IX./X. ersetzt) sind der Abhandlung beigegeben.

119. In dem histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft XIX, 249—287 theilt H. Grauert unter der Ueberschrift 'Rom und Gunther der Eremit' einen bisher nur durch die Erwähnung in den Pöhlder Annalen und bei dem Annalista Saxo bekannten Rhythmus an Heinrich III. über die Kirchenspaltung von 1046 vollständig aus einer im Jahre 1550 angefertigten Abschrift mit. Er sucht wahrscheinlich zu machen, dass dies merkwürdige Gedicht, welches einem Einsiedler Wipert zugeschrieben wird, von dem bekannten Thüringer Gunther verfasst sei. Gleichzeitig wird auch über die öfter wiederkehrenden Verse 'Roma diu titubans' aus dem 13. Jh. gehandelt, von welchen sich eine selbständige Abschrift auf demselben Wege erhalten hat. E. D.

120. Zu Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXIII, 208. — Die von Ranke Werke 37, 262 Anm. 1 nach [Karl Ludwig v. Klöber] Schlesien vor und seit dem Jahr 1740, II, 370—372 angezogene Passio domini papae secundum marcam auri et argenti ist von Klöber aus [Sam. Benj. Klose] Neue Litterarische Unterhaltungen I (Breslau 1774), 177—179 entlehnt. Klose hat sie aus einer Rehdigerschen Hs. der Breslauer Stadtbibliothek, jetzt Stadtarchiv J. 10, fol. 55, vom Jahre 1422, enthaltend das Breslauer Landrecht von 1356. Genaue Beschreibung der Hs. bei E. Th. Gaupp, Das Schlesische Landrecht, Leipzig 1828, S. 50 ff. — G. Homeyer, Die deutschen Rechtsbücher des Mittelalters, Berlin 1856 n. 100. — G. Bobertag, Die Rechtshss. der Stadt Breslau in Zeitschrift für Gesch. u. Alt. Schlesiens XIV, 200 f. H. Markgraf.

121. Zu den N. A. XXIII, 644 mitgetheilten Kalenderversen aus dem Cod. Paris. 15167 machen die Herren Alb. Poncelet in Brüssel und Gabr. Meier in Einsiedeln uns freundlich darauf aufmerksam, dass der von Hampe nicht verstandene Ausdruck 'bariona' hebräisch ist; bar-Iona, gleich filius Iona, wird in der Vulgata Matthaeus 16, 17 Simon Petrus genannt. Cathedratus Bariona ist also gleich Cathedra s. Petri.

122. G. Manacorda veröffentlicht in den Studi storici VI, 215 ff. einen Necrolog von S. Evasio di Casalmonferrato, das am Ausgang des 12. Jh. beginnt. H. Bl.

123. L. Traube, Textgeschichte der Regula s. Benedicti (Abhandl. d. bayer. Acad. III. Cl. XXI, 601 ff., mit 4 schönen Facsimiles) hat in scharfsinniger Beweisführung, in durchsichtiger, spannender Darlegung auf Grund der wichtigsten (eingehend besprochenen) Hss. und Commentare die ursprüngliche, von Benedict geschaffene Gestalt der Regel von ihrer 'ersten Ausgabe' durch Abt Simplicius, seinen zweiten Nachfolger, geschieden und vor unseren Augen ebenso die Geschichte dieses zunächst die Tradition beherrschenden Textes wie die Schicksale jenes Urexemplars entrollt, das erst durch eine auf Veranlassung Karls d. Gr. genommene Abschrift seine Bedeutung für die Ueberlieferung gewonnen hat. Sind hierdurch für die zu erwartende endgiltige Ausgabe mit sicherer Hand gegenüber allen bisherigen Editoren und Kritikern die Richtlinien gezogen, so wohnt der mustergiltigen Arbeit noch höherer allgemeiner Werth inne sowohl durch ihre methodischen Lehren wie durch die anregungsreichen Hinweise, die dem Palaeographen (etwa in der Ausführung über die 'kritischen Zeichen'), dem Litterarhistoriker (man vergleiche z. B. den Gewinn für das Leben des Paulus Diaconus oder die Anmerkung über Smaragdus und Lupus v. Ferrières), dem Theologen (wie in der Geschichte der Regeln, der Schilderung des Benedikt von Aniane) gegeben werden. Und wer immer der Geistesgeschichte der Karolingerzeit nachforschen und Karls Bedeutung für das geistige Leben seiner Zeit würdigen will, wird an Traube's Schilderung nicht vorübergehen dürfen. Aus dem reichen Inhalt der Anmerkungen seien nur einzelne für uns interessante herausgehoben, die hier vielleicht nicht gesucht würden: Die Regula Magistri; unbekanntes langobardisches Concil; der älteste Bücherkatalog von Montecassino (Ab-

druck); Hildemar und Corbie; Formulae extravagantes in cod. Sangallens. 914; die Verbreitung der älteren Martyrologien; das älteste S. Galler Necrologium (gehört vielmehr nach Reichenau). Von den 'Urkunden zur Textgeschichte' seien hervorgehoben der bisher nur unzureichend bekannte Brief des Venerandus an den Bischof Constantius von Albi und das schon gedruckte, gelegentlich an Marculf anklingende Schreiben des Grimald und Tatto an Reginbert von Reichenau. H. Bl.

124. Um seine Ausgabe der Consuetudines Farfenses vorzubereiten, beschreibt B. Albers in den Studien und Mittheil. aus dem Benedictiner- und Cisterciensерorden XVIII, 547 ff. und XIX, 9 ff. den cod. lat. Vat. 6808 und druckt 18 bisher unbekannte Capitel daraus ab. H. Bl.

125. In den Studien u. Mittheil. aus d. Benedictiner- und Cisterciensерorden XVIII, 563 ff. und XIX, 30 ff. stellt W. Mayer die Gebetsverbrüderungen von Kladrau saec. XIII.—XV. zusammen; die erste unbekannte rührt von 1342 her. H. Bl.

126. Der von Dümmler in Haupts Z. f. d. A. XIV, 1—73 gegebenen Anregung folgend hat Joh. Egli in St. Gallen es unternommen, Ekkeharts IV. Liber benedictionum und die dazu gehörigen Glossen mit den nöthigen Anmerkungen vollständig herauszugeben und so eine alte Ehrenpflicht St. Gallens zu erfüllen. Der endgiltigen Ausgabe geht ein sorgfältig bearbeitetes Probeheft voraus: 'Neue Dichtungen aus dem Liber Benedictionum Ekkeharts IV', St. Gallen 1898, 55 S. 4°. Paul v. Winterfeld.

127. In den Analectes pour servir à l'hist. ecclésiast. de Belgique 2. sér. XI, 85 ff. veröffentlicht der Abbé Laenen aus der im Archiv VIII, 50 N. 1 erwähnten Hs. des erzbischöfl. Archivs zu Mecheln Notizen über die Weihe der Altäre des Klosters Villers-en-Brabant von 1217 an.

128. B. Ponschab, Das Pontificalbuch Gundekars II. (Studien u. Mittheil. aus d. Benedictiner- u. Cisterciensерorden XVIII, 23 ff. 227 ff.) erläutert die darin enthaltenen Bilder der Schutzheiligen, in deren einem er den Abt Utto von Metten erkennen will. H. Bl.

129. In der Zeitschrift des hist. Vereins f. Schwaben und Neuburg XXIV, 113 ff. veröffentlicht A. Schröder

auf den Augsburger Dombau bezügliche Inschriften, die mit dem 14. Jh. einsetzen.

130. Im 1. Heft des Trierischen Archivs, einer von dem verdienten Vorsteher der städtischen Bibliothek und des städtischen Archivs Dr. M. Keuffer neu begründeten und geleiteten Schrift, die in zwanglosen Heften oder Bänden erscheinen soll (Trier, Lintz 1898), veröffentlicht der Herausgeber S. 1 ff. eine Beschreibung des im Besitz des Lords Crawford zu Haigh Hall befindlichen, aus der Zeit des Abtes Ruotbert zu Prüm (1056—1063) stammenden Lectionars, welches für das von Abt Urold unter Heinrich II. gegründete Collegiatstift der hl. Maria geschrieben wurde; zwei Lichtdrucke nach von dem Besitzer angefertigten Photographien veranschaulichen die Ausstattung der interessanten Hs. — Ebenda S. 41 ff. giebt Lager aus einer Hs. des 15. Jh. den deutschen Text einer Ordnung für die Beamten und Diener des Domcapitels zu Trier heraus, die in das Ende des 13. Jh. gehören soll, und S. 56 ff. beschreibt Keuffer eine im Germanischen Museum zu Nürnberg befindliche Hs. des 15.—18. Jh. aus Kloster S. Simeon zu Trier, welche ausser den Namen der Canoniker von 1629 an Abschriften von Urkunden und andere Aufzeichnungen des 14. und 15. Jh. enthält.

131. In der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins XXXIII, 59 ff. hat W. Sauer die auf die Besitzungen des Klosters Werden in Elvitheri (Elfter oder Monninkhof im Kirchspiel Oldenzaal) bezüglichen, bisher nur z. Th. bekannten Aufzeichnungen in den Heberegistern und Rechnungen des Klosters herausgegeben und eingehend erläutert. Zur Erläuterung ist u. a. eine bisher unbekannte Urkunde des Bischofs Heinrich v. Utrecht d. d. 11. Juli 1255 abgedruckt.

132. Ein interessantes Verzeichnis des Silberschatzes der Magdeburger Erzbischöfe, enthalten in einer Urkunde des Erzbischofs Ernst von 1476, theilt G. Hertel in den Magdeburger Geschichtsblättern XXXII, 454 ff. mit.

133. Von Cesare Paoli's Programma scolastico di Palaeografia latina e di diplomatica ist die erste Lieferung des 3. Theiles, welcher die Diplomatik behandelt, erschienen (Florenz, Sansoni 1898). Auch dieser Schrift eignen die Vorzüge der Sorgfalt, Klarheit und Präcision, die Paoli's Lehrbücher auszeichnen.

134. J. A. Bruun, An enquiry into the art of the illuminated manuscripts of the middle ages behandelt im 1. Theile (Stockholm 1897) keltische Hss. und giebt charakteristische Proben ihrer Miniaturen. H. Bl.

135. F. Malaguzzi-Valeri verzeichnet in den Atti e memorie della r. deputazione di storia patria per le provincie di Romagna 3. ser., XVI, 52 ff. die mit Miniaturen ausgestatteten Hss. und Urkunden des Staatsarchivs von Bologna. H. Bl.